

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage
BV/12/23/145-1
öffentlich

Beschlussblatt Grundhafter Ausbau der Zuwegung Dünenweg 21-23 inkl. Wendeanlage hier: Vorstellung der Entwurfsplanung

Übersicht der Beratungen

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussart
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)	16.05.2024	ungeändert beschlossen

Ausführlicher Beratungsverlauf

19.03.2024	Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen
------------	--

Beschluss

Abstimmung

23.04.2024	Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen
------------	--

Beschluss

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt folgende

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt:

1. Dem Entwurf zum grundhaften Ausbau der Zuwegung Dünenweg 21-23 inkl. Wendeanlage, welcher durch das Ingenieurbüro Möller im Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Umwelt am 23.04.2024 vorgestellt wurde, zuzustimmen.
2. Als Ausbauart wird Betonplaster in muschelsandfarbe festgelegt.
3. Die Verwaltung mit der Durchführung der Vergabe der Bauleistung zu beauftragen.
4. Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach erfolgter Ausschreibung der Bauleistung, den Auftrag dem wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder: 9
davon anwesend: 8

Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

16.05.2024

Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

Beschluss

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt:

1. Dem Entwurf zum grundhaften Ausbau der Zuwegung Dünenweg 21-23 inkl. Wendeanlage, welcher durch das Ingenieurbüro Möller im Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Umwelt am 23.04.2024 vorgestellt wurde, zuzustimmen.
2. Als Ausbauart wird Betonplaster in muschelsandfarbe festgelegt.
3. Die Verwaltung mit der Durchführung der Vergabe der Bauleistung zu beauftragen.
4. Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach erfolgter Ausschreibung der Bauleistung, den Auftrag dem wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	12
davon anwesend:	11
Zustimmung:	11
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	1

Entsprechend § 24 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen: **Herr Dieter Dunkelmann**

Nach der Beratung und Abstimmung nimmt Herr Dunkelmann wieder in den Sitzungsreihen Platz.